



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2025

Große Anfrage

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umsetzung des Masterplans Kultur

In einem groß angelegten Beteiligungsprozess von der hessischen Kulturszene für die hessische Kulturszene wurde in der vergangenen Legislaturperiode mit dem „Masterplan Kultur“ ein Kulturentwicklungsplan mit konkreten Handlungsempfehlungen in acht Themenbereichen für die hessische Kulturpolitik der kommenden Jahre erstellt.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD heißt es zum Masterplan lediglich: „Mit dem Masterplan Kultur haben wir eine professionelle Bestandsaufnahme durchgeführt und damit eine gute Grundlage für einen umfassenden Blick auf die hessische Kulturlandschaft gelegt. Auf dieser Basis werden wir an einer attraktiven, breit aufgestellten und krisenfesten Kulturszene weiterarbeiten.“ (Seite 164)

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern handelt es sich nach Einschätzung der Landesregierung beim Masterplan Kultur – auch im Vergleich zum Kulturatlas von 2018 – um eine „Bestandsaufnahme“?
2. Inwiefern fühlt die Landesregierung sich an die Umsetzung des Masterplans Kultur gebunden?
3. Für die Umsetzung welcher Handlungsempfehlungen sind wie viele Mittel für das Jahr 2025 in den Landeshaushalt eingestellt? Bitte die Mittel für den Masterplan insgesamt sowie für jede Maßnahme sortiert nach den unterschiedlichen Themenbereichen des Masterplans einzeln auflisten.
4. Ist für die nächsten Haushaltsjahre ein Mittelaufwuchs zur Umsetzung des Masterplans Kultur geplant?
Wenn ja: Welcher?
Wenn nein: Warum nicht?
5. Mit dem Masterplanprozess wurde eine Grundlage für einen umfassenden Austausch auf Augenhöhe mit der hessischen Kulturszene geschaffen: Inwiefern hat die Landesregierung diesen Austausch bisher fortgeführt, beispielsweise mit Blick auf die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte und damit verbundene Auswirkungen auf die Kultur in Hessen?

I. Kulturelle Bildung

6. Wie bewertet die Landesregierung die acht konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Kulturelle Bildung“?
7. Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

II. Kulturförderung und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler

8. Wie bewertet die Landesregierung die sieben konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Kulturförderung und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler“?

9. Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

III. Bewahren und Verantwortung

10. Wie bewertet die Landesregierung die sechs konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Bewahren und Verantwortung“?
11. Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

IV. Teilhabe und Vielfalt

12. Wie bewertet die Landesregierung die zehn konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Teilhabe und Vielfalt“?
13. Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

V. Digitalisierung

14. Wie bewertet die Landesregierung die fünf konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Digitalisierung“?
15. Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

VI. Kultur in den ländlichen Räumen

16. Wie bewertet die Landesregierung die neun konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Kultur in den ländlichen Regionen“?
17. Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

VII. Engagement

18. Wie bewertet die Landesregierung die sechs konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Engagement“?
19. Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

VIII. Vernetzung und Kooperation

20. Wie bewertet die Landesregierung die sechs konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Vernetzung und Kooperation“?
21. Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

Wiesbaden, 30. September 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke